

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR					
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
EUR					
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Wertpapiersschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.410.267,77	1.332.068,13	1.253.218,13	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.619,52	448.689,66	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		2.181.887,29	1.780.757,79	1.253.218,13	0,00
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		2.181.887,29	1.780.757,79	1.253.218,13	0,00
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen

gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO

Übersicht über die Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.774.766,35	2.774.766	2.774.766
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.161.192,93	7.219.193	8.618.263
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	7.935.959,28	9.993.959	11.393.029

Übersicht über die Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	41.077,84	0,00	16.000,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	380.459,33	380.459,33	380.459,33
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	42.426,92	13.000,00	13.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	463.964,09	393.459,33	409.459,33

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang oder mit Zuwendungen

gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 6 SächsKomHVO

nachrichtlich: Produkt- nummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		EUR	
1	2	3	4
51.11.02.01	Änderung Flächennutzungsplan	155.000	77.500
51.11.09.14	Erneuerung Straßenbeleuchtung Hainichen	50.000	25.000
51.11.09.52	Sanierung Fenster, Außenjalousie Rathaus	88.000	56.800
54.10.01.00	Straßenentwässerungsunterhaltungsumlage	76.000	0
54.10.01.00	Straßenunterhaltung	67.000	59.800
Gesamt:		436.000	219.100

Weitere Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang oder für die Zuwendungen beantragt wurden, sind im Ergebnishaushalt der Stadt Kitzscher nicht veranschlagt.

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 7 SächsKomHVO

Es wird kein Sondervermögen geführt.

Wirtschaftspläne und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist

gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 8 SächsKomHVO

Die Stadt Kitzscher ist an keinem Unternehmen mit mehr als 20 Prozent beteiligt.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen

gemäß § 35a Absatz 3 Satz 2 SächsGemO

Die Stadt Kitzscher zahlt keine Fraktionszuwendungen (keine Geldleistungen und keine geldwerten Leistungen).